

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

23.08.2011

Holger Ilgner

**Tisch -Vorlage**  
**für die Sitzung der (staatl.) Deputation für Bildung am 25.08.2011**

**Deputationsausschüsse der Deputation für Bildung**

**A) Problem**

Die Deputationen können Deputationsausschüsse einrichten, sofern sie dies zur Behandlung bestimmter thematisch eingrenzbarer Aufgaben für erforderlich halten um Gegenstände innerhalb des festgelegten Aufgabenbereiches zu beraten und Empfehlungen an die Deputation auszusprechen. Die Festlegung der Aufgabenbereiche und der Größe der Deputationsausschüsse erfolgt durch Beschluss der Deputation. Bei der Zusammensetzung der Deputationsausschüsse sind die Fraktionen nach ihrer Stärke zu berücksichtigen. Fraktionen, die in einem Deputationsausschuss nicht vertreten sind, können ein Mitglied ohne Stimmrecht entsenden.

Die staatliche Deputation für Bildung hatte für die 17. Wahlperiode

- den Unterausschuss „Berufliche Bildung“ und
- den Unterausschuss „Sonderpädagogische Förderung“

eingerrichtet.

Die Zahl der in den Ausschüssen vertretenen Mitglieder der Deputation war durch Beschluss der Deputation auf jeweils 4 Mitglieder mit Stimmrecht und 2 Mitglieder mit beratender Stimme festgelegt worden. Diese verteilten sich auf die Parteien wie folgt: SPD: 2 Mitglieder mit Stimmrecht, CDU: 1 Mitglied mit Stimmrecht, B90/Die Grünen: 1 Mitglied mit Stimmrecht, Die Linke: 1 Mitglied mit beratender Stimme und FDP: 1 Mitglied mit beratender Stimme.

Für die 18. Wahlperiode muss die Deputation erneut über die Bildung von Deputationsausschüssen befinden. Dabei ist die Größe so festzulegen, dass die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse die Mehrheitsverhältnisse in der Deputation entsprechend abbildet.

**B) Lösung**

Die Deputation beschließt über die Einsetzung von Deputationsausschüssen und legt deren Aufgabenbereiche und Größe fest.

**C) Beschluss**

Die staatliche Deputation für Bildung beschließt, für die 18. Wahlperiode folgende Deputationsausschüsse einzurichten:

- Deputationsausschuss „Berufliche Bildung“,
- Deputationsausschuss „Inklusion und Sonderpädagogische Förderung“
- Deputationsausschuss „Migration und Bildung“.

Die Zahl der in den Deputationsausschüssen vertretenen Mitglieder der Deputation wird auf jeweils 5 Mitgliedern mit Stimmrecht festgelegt. Diese verteilen sich auf die Parteien wie folgt: SPD: 2 Mitglieder, B90/Die Grünen: 1 Mitglied, CDU: 1 Mitglied und Die Linke: 1 Mitglied.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

19.08.2011

Holger Ilgner

### **Vorlage**

#### **für die Sitzung der (staatl.) Deputation für Bildung am 25.08.2011**

#### **Ständige Gäste der Deputation für Bildung**

##### **A) Problem**

Die Deputationen können beschließen, dass Institutionen oder Personen als ständige Gäste an ihren Sitzungen teilnehmen. Die ständigen Gäste sind regelmäßig zu den Sitzungen einzuladen und nehmen an den Beratungen der Deputation teil.

In der staatlichen Deputation für Bildung war für die 17. Wahlperiode festgelegt worden, dass

- der Zentralelternbeirat Bremen,
- der Zentralelternbeirat Bremerhaven,
- die Gesamtschülervertretung Bremen,
- der Stadtschülerring Bremerhaven,
- der Personalrat Schulen Bremen,
- der Personalrat Schulen Bremerhaven,
- der Landesausschuss für Berufsbildung,
- die Frauenbeauftragte-Schulen Bremen,
- die Frauenbeauftragte-Schulen Bremerhaven,
- die Schwerbehindertenvertretung Schulen und
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft

als ständige Gäste eingeladen werden sollten. Für die 18. Wahlperiode muss die Deputation erneut über die Zulassung von ständigen Gästen befinden.

##### **B) Beschluss**

Die staatliche Deputation für Bildung beschließt, wie in der 17. Wahlperiode den Zentralelternbeirat Bremen, den Zentralelternbeirat Bremerhaven, die Gesamtschülervertretung Bremen, den Stadtschülerring Bremerhaven, den Personalrat Schulen Bremen, den Personalrat Schulen Bremerhaven, den Landesausschuss für Berufsbildung, die Frauenbeauftragte-Schulen Bremen, die Frauenbeauftragte-Schulen Bremerhaven, die Schwerbehindertenvertretung Schulen und die Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft sowie zusätzlich den Landesbehindertenbeauftragten als ständige Gäste einzuladen.

Voraussichtliche Sitzungstermine  
der Deputation für Bildung  
2011 (2. Halbjahr)

<b>Nr.</b>	<b>am</b>	<b>Uhrzeit</b>
<b>1.Stadt</b>	Dienstag, <b>16. August 2011</b>	15:00 Uhr
<b>1.Land 2.Stadt</b>	Donnerstag, <b>25. August 2011</b>	15:30 Uhr
<b>2.Land 3.Stadt</b>	Donnerstag, <b>22. September 2011</b>	15:30 Uhr
<b>3.Land 4.Stadt</b>	Donnerstag, <b>13. Oktober 2011</b>	15:30 Uhr
<b>4.Land 5.Stadt</b>	Donnerstag, <b>01. Dezember 2011</b>	15:30 Uhr

2012 (1. Halbjahr)

<b>5.Land 6.Stadt</b>	Donnerstag, <b>19. Januar 2012</b>	15:30 Uhr
<b>6.Land 7.Stadt</b>	Mittwoch, <b>07. März 2012</b>	15:30 Uhr
<b>7.Land 8.Stadt</b>	Donnerstag, <b>10. Mai 2012</b>	15:30 Uhr
<b>8.Land 9.Stadt</b>	Donnerstag, <b>21. Juni 2012</b>	15:30 Uhr

2012 (2. Halbjahr)

<b>9.Land 10.Stadt</b>	Freitag, <b>20. Juli 2012</b>	15:30 Uhr
<b>10.Land 11.Stadt</b>	Donnerstag, <b>27. September 2012</b>	15:30 Uhr
<b>11.Land 12.Stadt</b>	Donnerstag, <b>15. November 2012</b>	15:30 Uhr
<b>12.Land 13.Stadt</b>	Donnerstag, <b>20. Dezember 2012</b>	15:30 Uhr